

Anmeldung für eine Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)



Ebersbach
an der Fils

Kind:

Familienname, Vornamen, Anschrift

Geburtstag und -ort, derzeit im Geburtenregister eingetragenes Geschlecht

Staatsangehörigkeit

Gesetzlicher Vertreter:

Familienname, Vornamen, Anschrift, Tel.nr. / E-Mail-Adresse

Geburtstag und -ort

Staatsangehörigkeit

Gesetzlicher Vertreter:

Familienname, Vornamen, Anschrift, Tel.nr. / E-Mail-Adresse

Geburtstag und -ort

Staatsangehörigkeit

Anmeldung der Erklärung:

Wir wurden darüber unterrichtet, dass eine Anmeldung der Erklärung nach dem SBGG drei Monate vorher bei dem Standesamt abgegeben werden muss, bei dem die Erklärung abgegeben werden soll.

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung gegenstandslos wird, wenn die Erklärung nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung abgegeben wird.

Uns ist auch bekannt, dass nach § 2 Abs. 3 SBGG mit der Erklärung die Vornamen zu bestimmen sind, die künftig geführt werden und die dem gewählten Geschlechtseintrag entsprechen.

Die Anzahl der bislang geführten Vornamen muss auch bei der Wahl der neuen Vornamen eingehalten werden.

Künftiger **Geschlechtseintrag** unseres o.g. Kindes:

(Gesetzliche Möglichkeiten: weiblich, männlich, divers, ohne Angabe)

Neue **Vornamensführung** unseres o.g. Kindes:

Datum und **Unterschriften**

Bitte fügen Sie noch eine Kopie der Personalausweise / Reisepässe / Aufenthaltstitel der gesetzlichen Vertreter bei.